

Liebe Patienten,

die neue Corona-Schutzverordnung erfordert von uns als Physiotherapie weitere Maßnahmen, um der Verbreitung des Virus entgegenzuwirken und den Schutz unserer Mitarbeiter und Patienten zu gewährleisten. Patienten, die bei uns Behandlungs- oder Trainingstermine vereinbart haben, müssen ab Montag, den 23.08.2021 einen der folgenden Nachweise bei der Anmeldung an der Rezeption vorlegen:

1. Nachweis "Geimpft" (doppelt geimpft und 2. Impfung ist älter als 14 Tage):

-> Impfausweis (in Verbindung mit dem Personalausweis)

-> digitaler Impfnachweis (in Verbindung mit dem Personalausweis)

2. Nachweis "Getestet" *

-> bestätigter, höchstens 48 Stunden alter negativer Corona-Antigentest oder PCR-Test

*Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als „getestet“ und legen nur ihren Schülerschein vor.

3. Nachweis "Genesen"

-> PCR-Befund eines Labors

-> PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes

-> PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums

-> ärztliches Attest (sofern das Attest Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)

-> die Absonderungsbescheinigung (sofern das Attest Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)

-> weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test- / Meldedatum enthalten)

Die durchgeführte Nachweisprüfung wird dokumentiert, so dass Sie nur einmal das Dokument für „Genesen“ oder „Geimpft“ vorlegen müssen. Bei

etwaigen Kontrollen durch das Ordnungsamt sollten Sie allerdings das Dokument bei jeder Behandlung vorweisen können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihren Beitrag zum Schutz aller!